

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 46/2024

Beschlussdatum: 18.09.2024

Gegenstand: Anschlussprozess Signifikanzrahmen: Wechsel des Co-Vorsitzes der UMK-Lenkungsgruppe Signifikanzrahmen

Berichterstatter: Bund (BMUV), Hessen (Vorsitz der UMK-Lenkungsgruppe Signifikanzrahmen), Baden-Württemberg

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz dankt dem Land Hessen für die bisher geleistete Arbeit im Rahmen des Co-Vorsitzes der Lenkungsgruppe.
2. Die Umweltministerkonferenz überträgt den Co-Vorsitz der Lenkungsgruppe vom Land Hessen auf das Land Baden-Württemberg.